



Der Bevollmächtigte
des Rates der EKD bei der
Bundesrepublik Deutschland
und der Europäischen Union

Dienststelle Brüssel



Einladung zu einer Diskussionsrunde

Das EU-Lieferkettengesetz – Business as Usual oder Gamechanger für Menschenrechte, Mitbestimmung und Umweltschutz?

31. März 2022

11.00 – 12.30 Uhr

Online auf Zoom

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sowie zahlreiche kirchliche Verbände und Hilfswerke und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) haben sich seit Langem für den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt sowie die Stärkung von Mitbestimmung entlang globaler Lieferketten eingesetzt und für eine entsprechende Gesetzesinitiative auf europäischer Ebene geworben.

Nachdem der Termin mehrfach verschoben worden war, hat die Europäische Kommission am 23. Februar 2022 ihren Vorschlag für eine EU-weite Regelung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten von Unternehmen in ihren globalen Lieferketten vorgelegt. Mit dem Richtlinienentwurf über die Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen sollen gleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt geschaffen werden. Zudem sollen Unternehmen verpflichtet werden, potenzielle oder tatsächliche negative Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf Menschenrechte und Umwelt zu ermitteln und zu verhindern, zu vermindern oder abzustellen. Weiterhin soll ein Beschwerdeverfahren eingerichtet und sichergestellt werden, dass die Geschäftsstrategie das 1,5 °C-Ziel im Einklang mit dem Pariser Übereinkommen berücksichtigt. Auch zivilrechtliche Haftungsregeln werden vorgeschlagen. Erstmals sollen zudem die Geschäftsleitungen dazu verpflichtet werden, für die Umsetzung, Überwachung und die Einbindung der Sorgfaltspflichten in die Unternehmensstrategie zu sorgen. Damit geht der Vorschlag der Kommission in einigen Teilen über das deutsche Sorgfaltspflichtengesetz hinaus.

Doch wie ist der Vorschlag zunächst aus menschenrechtlicher und gewerkschaftlicher Sicht zu bewerten? Ist der Anwendungsbereich der Richtlinie angemessen? Wird der Mittelstand über Gebühr belastet? Werden die Rechte von Betroffenen ausreichend berücksichtigt und wie sind die Vorschläge im Hinblick auf die zivilrechtliche Haftung zu bewerten? Ist eine Beteiligung von Gewerkschaften und Betriebsräten an der Gestaltung menschenrechtlichen Risikomanagements ausreichend berücksichtigt? Diese und weitere Fragen möchten wir mit **Dr. Susanne Knöfel**, Stellvertretende Referatsleiterin für Unternehmensrecht in der Generaldirektion für Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission, **Maxi Katharina Leuchters**, Leiterin des Referates für Unternehmensrecht und Corporate Governance im I.M.U. Institut für Mitbestimmung und Unternehmensführung der Hans-Böckler-Stiftung, **Michael Windfuhr**, Stellvertretender Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte und Mitglied der EKD-Kammer für Nachhaltige Entwicklung und **Tim Geier**, Geschäftsführer des Brüsseler Büros des Mittelstandsverbundes – ZGV e.V., diskutieren.



Der Bevollmächtigte
des Rates der EKD bei der
Bundesrepublik Deutschland
und der Europäischen Union

Dienststelle Brüssel



Programm

11.00 Uhr

Begrüßung

Tanja Bergrath

Leiterin der DGB-Verbindungsstelle Europapolitik

OKR'in Katrin Hatzinger

Leiterin der Dienststelle Brüssel, Evangelische Kirche in Deutschland

11.10 – 12.00 Uhr

Diskussion

Dr. Susanne Knöfel

Stellvertretende Referatsleiterin für Unternehmensrecht in der
Generaldirektion für Justiz und Verbraucher der Europäischen
Kommission

Maxi Katharina Leuchters

Leiterin des Referates für Unternehmensrecht und Corporate
Governance im I.M.U. Institut für Mitbestimmung und
Unternehmensführung der Hans-Böckler-Stiftung

Michael Windfuhr

Stellvertretender Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte
und Mitglied der EKD-Kammer für Nachhaltige Entwicklung

Tim Geier

Geschäftsführer des Brüsseler Büros des Mittelstandsverbundes – ZGV
e.V.

Moderation: OKR'in Katrin Hatzinger

Im Anschluss Fragen aus dem Publikum